

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Protokoll über den Schluß des Landtags (22.06.1892)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Protokoll

über den

Schluß des Landtags 1891/92.

Karlsruhe, den 22. Juni 1892.

Heute Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ist der Landtag geschlossen worden. Die Feierlichkeit fand dem ausgegebenen Programm gemäß im Sitzungsaal der zweiten Kammer statt. Nachdem deren Mitglieder ihre Plätze eingenommen hatten und sodann die Mitglieder der ersten Kammer, darauf die Mitglieder des Großh. Staatsministeriums eingetreten waren, hielt der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Turban, folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst beauftragt, den gegenwärtigen Landtag zu schließen. Das Allerhöchste Kommissorium lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Turban, den gegenwärtigen Landtag in Unserem Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären.

Gegeben zu Schloß Baden, den 18. Juni 1892.

(gez.) **Friedrich.**

(gez.) Turban.

Auf Seiner Königl. Hoheit
höchsten Befehl:

(gez.) Dr. Bauer.

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Durch die umfangreichen und zu einem nicht geringen Theile recht schwierigen Aufgaben, welche diesem Landtag von Anbeginn gestellt waren und in seinem lange dauernden

Verlaufe noch zugewachsen sind, ist in hohem Maße Ihre Zeit und Kraft in Anspruch genommen worden. Haben auch die Verhandlungen vielfach in erregenden Gegensätzen sich bewegt, so ist doch, wenn wir auf das sachlich erzielte Gesamtergebniß blicken, die bei der Eröffnung der Ständeversammlung ausgesprochene Erwartung in Erfüllung gegangen, daß bei allseitigem Bestreben, der Wohlfahrt unseres theuren Heimathlandes zu dienen, auch diese Tagung ihren befriedigenden Abschluß finden werde.

Für alle Zweige der Staatsverwaltung haben Sie dank der günstigen und geordneten Lage der Finanzen reiche, die bisherigen Zuwendungen übersteigende Mittel zur erspriesslichen Weiterführung des öffentlichen Dienstes und zur Pflege und Förderung der wirthschaftlichen wie der geistigen Interessen des Landes zu bewilligen vermocht, und doch zugleich die von der Großh. Regierung vorgeschlagene Herabsetzung der direkten Staatssteuern gutheißen können. Wie diese Maßregel den weitesten Volkskreisen eine willkommene Entlastung bringt, so wird auch die beschlossene vorläufige Erhöhung des Einkommens in den beteiligten Beamtenklassen als ein Beweis der fortdauernden und noch nicht abgeschlossenen Fürsorge der gesetzgebenden Faktoren für die befriedigende Gestaltung ihrer äußeren Lage erkannt werden.

Die von beiden Kammern einstimmig genehmigte umfassende Aenderung des Gesetzes über den Elementarunterricht bringt den Volksschullehrern in vollem Umfang die von ihnen erstrebte Neuordnung ihrer rechtlichen Stellung. In Verbindung mit der gleichzeitig gewährten ausgiebigen Verbesserung sowohl des Dienst-

einkommens der Elementarlehrer als ihrer Ruhegehälter und der Bezüge ihrer Hinterbliebenen wird die so geschaffene neue Ordnung die Erwartung begründen, daß diese zahlreiche und zu bedeutender Wirksamkeit berufene Beamtenklasse ihre hohen Aufgabe zum Segen unseres Volkes treu und freudig erfüllen werde.

Den Kirchen ist in weiterer Ausgestaltung des gesetzlichen Grundsatzes der Selbständigkeit bei der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten nunmehr auch die Möglichkeit der Besteuerung ihrer Konfessionsgenossen behufs der Befriedigung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse eröffnet worden. Zugleich wurde neben einer außerordentlichen gleichmäßigen Beihilfe die bestehende Staatsdotations zu Aufbesserung gering besoldeter Geistlicher, um die Einführung der neuen Rechtsnorm zu erleichtern, bis zum Ende dieses Jahrhunderts für fortbauend erklärt.

Dem Haushalte der Kreisverbände haben Sie durch die Bewilligung ständiger Dotation einen festen Rückhalt geboten.

Die Rechtsverhältnisse der abgeordneten Gemarkungen sind neu geregelt.

Durch das Gesetz über die Gewerbekammern ist für eine geordnete Vertretung der Interessen des Handwerks eine rechtliche Grundlage gegeben, und durch die gesetzliche Versicherung der häuslichen Dienstmoten ist eine wohlthätige Ergänzung der Krankenversicherung herbeigeführt worden.

Auch der weiteren Ausstattung und Vervollständigung unseres Eisenbahnnetzes hat dieser Landtag seine thatkräftige Theilnahme zugewendet, dem gesunden Unternehmungsgeiste der Gemeinden auf diesem Gebiet den nöthigen staatlichen Beistand gewährt, weitere Wünsche und Bedürfnisse ihrer Erfüllung entgegengeführt.

Und während bei dieser vielgestaltigen fruchtbaren Thätigkeit Ihre Blicke auf die Wohlfahrt des Heimathlandes im Ganzen und in seinen Theilen gerichtet waren, haben Sie auch unserer Zugehörigkeit zum gemeinsamen deutschen Vaterland nicht vergessen und sind sich der Pflichten bewußt gewesen, welche um der Vertheidigung des Reiches, um der Erhaltung seiner Macht und Ehre willen uns auferlegt sind. Möge das Schlußwerk, an dessen Erstellung uns unmittelbar betheiligen zu müssen auch Ihre Meinung war, zugleich als eine dem Verlehr im Frieden nutzbringende Anlage sich erweisen!

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Seine Königliche Hoheit der Großherzog, unser gnädigster Landesherr, haben mich zu beauftragen geruht, in dieser Abschiedsstunde Ihnen die volle Anerkennung Ihrer ausdauernden und erfolgreichen Arbeit und Seinen freundlichen landesväterlichen Gruß zu übermitteln.

Indem ich mich beehre, diesen Allerhöchsten Auftrag zu erfüllen, erkläre ich hiermit auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit den Landtag für geschlossen.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf das Wohl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

Fehr. v. Bodman.

Engelberth.

Das Wort ist bei dieser Gelegenheit kundbar
Ihnen Ihre Bitte auf die Wohlthat des Schmal-
landes im Ganzen und in seinen Theilen gerichtet
werden. Sie auch anderer Angelegenheiten zum Gemein-
samen Nutzen des Landes nicht vergessen und sich
sich der Pflicht bewußt sein, welche um die
Vertheilung des Reiches um die Verwaltung ihrer
Stände und die Wohlthat der Untertanen liegt. Wie
das Schlußwort, an dessen Stelle eine Zusammenfassung
beizubringen zu müssen auch Ihre Meinung war, zugleich
als ein für die Zukunft im Hinblick auf die Angelegenheiten
Ihre

Verordnungen der zweiten Kammer. Schlußwort.
Königliche Hoheit der Großherzog, unter
Ihre Hoheit, haben sich zu beurlauben ge-
wünscht, in dieser Angelegenheit Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, auszuwählen und auszuführen
und einen vollständigen Bericht über die Angelegenheiten
Ihre zu machen. Ich habe die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.
Ich habe die Ehre, Ihnen die besten Rathschläge zu
geben, die Ihnen zu Nutzen und Zufriedenheit der
Untertanen zu sein werden. Ich habe die Ehre, Ihnen
die besten Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen
und Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Entscheidungen der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

Die zweite Kammer der Landesparlamentarische
Versammlung hat die Ehre, Ihnen die besten
Rathschläge zu geben, die Ihnen zu Nutzen und
Zufriedenheit der Untertanen zu sein werden.

